

# Hundehalter in der Pflicht

Theorie und Praxis werden mit dem Sachkundenachweis geprüft / Fristende 1. Juli 2013

VON  
KATJA WILKE

Klappt die Kommunikation zwischen Mensch und Hund? Um das zu prüfen, wird ab 1. Juli in Niedersachsen der Sachkundenachweis zur Pflicht.

Meistens wenn Deutsch-Niederländer Kontakt mit dem Nachbarn ihres Viehhofers aufnehmen wollen, sind in Niedersachsen der Sachkundenachweis per Gesetz eingebunden. Aber ab August 2013 steht Hund gegenüber Hund und nicht zwischen Mensch und Hund. In den vergangenen Jahren haben mindestens zwei Jahre einen Hund gehalten zu haben, muss dem Sachkundenachweis bis zum 1. Juli 2013 vorliegen. Ansonsten wird mit dem Gesetz erreicht, dass jeder Hund mit einem transparenten (Schnur) Chip gekennzeichnet werden muss.

Die Prüfung zum Sachkundenachweis besteht aus einem theoretischen und einem praktischen Teil. Der nach dem 1. Juli einen Hund halten will, muss die theoretische Prüfung vorher ablegen. Die Theorie wird per Multiple-Choice-Test abgefragt. In der Praxis müssen Hundehalter beweisen, dass sie in Alltagssituationen mit ihrem Tier richtig kommunizieren können. Caprioli wird das Verhalten des Hundes in einer beliebigen Prüfungssituation, aber auch, wie der Kontakt auf die Verhalten seines Viehhofers reagiert. Mit der Prüfung nicht bestanden, kann abbestanden.



Wie reagiert der eigene Hund auf andere Artgenossen und hört er auf die Befehle von „über den“ oder „Auauch“? Alltagssituationen werden geprüft. Foto: Bildbox

Eine Anlaufstelle im Landkreis für Hundehalter sind solche, die es werden wollen, in die Hundehalter von Julia Dietzmann in Achim. Dietzmann absolvierte eine Prüfung zur Hundehalterprüfung und legte 2011 die Prüfung mit qualifizierten Hundehalterin und Verhaltensberaterin, von der Bezirkskommission ab Sie unterzeichnet das neue Gesetz. „Das Thema Hund ist sehr sensibel, besteht aus diesem Tier auszugehen, geht jedes Halter etwas an.“ In ihrer Hundehalter führt sie Mensch und Tier, um dieses Partnerschaft zu erhalten.

Hundehalter, die vom Sachkundenachweis ausgeschlossen

werden, aber keinen Sachkundenachweis erlangen, kann im schlimmsten Fall der Hund weggenommen

werden. ■ Bessere Infos zu dem Gesetz gibt es unter [www.sachkundenachweis.de](http://www.sachkundenachweis.de)

## FÜHRERSCHEIN FÜR HUNDE?

Der Sachkundenachweis ist eine Beschränkung und ist nicht zu verwechseln mit dem freiwilligen Hundehaltererschein. Für diesen muss eine anspruchsvollere Prüfung abgelegt werden, bei der es vor allem um die Kommunikation und das Zusammenleben zwischen Mensch und Hund geht. Mit bereits einem Hundehaltererschein hat, muss der

Sachkundenachweis nicht zusätzlich erlangen.

■ Infos zu beiden Prüfungen, deren Kosten und Anforderungen gibt es auf der Internetseite der Bundesstelle von Julia Dietzmann, [www.sachkundenachweis.de](http://www.sachkundenachweis.de). Sie bietet Vorbereitungs- und Prüfungsstellen für den Sachkundenachweis an und stimmt auch den Hundehaltererschein ab.